



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

53. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

20. Januar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.15 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:		Seite
2	Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften sowie zur Errichtung einer Psychotherapeutenkammer Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4379 - Keine Diskussion.	1
3	Stand der Verwaltungsstrukturreform in NRW aus der Sicht der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Ämter für Agrarordnung - Aussprache.	1

*) öffentlicher Teil s. APr 12/1489

4 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Die Beratung wird vertagt.

5 **Anmeldung zum 28. Rahmenplan nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Vorlage 12/3068

3

- Aussprache.

6 **Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes**

Vorlagen 12/3082 und 12/3135

5

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt Vorlage 12/3082 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7 **Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 der GO des Landtags zum Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/4445 und 12/4518

6

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beschließt, am 17. Februar 2000, 13.00 Uhr, eine Anhörung durchzuführen. Auch besteht Einvernehmen bezüglich der Liste der anzuhörenden Sachverständigen.

- 8 Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 der GO des Landtags zum Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes 6**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4465

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beschließt, am 16. Februar 2000 eine Anhörung durchzuführen. Bezüglich der Liste der anzuhörenden Sachverständigen besteht Einvernehmen.

- 9 Auswirkungen der gestiegenen Ölpreise auf den Gartenbau in Nordrhein-Westfalen 6**

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn.

- 10 Auswertung der Anhörung vom 27. Oktober "Auswirkungen der Wasserschutzgebietsentwürfe der Bezirksregierung Köln auf Umwelt/Wasserschutz und Landwirtschaft" 8**

Vorlage 12/3150

- Kurze Aussprache.

- 11 Arbeit und Aufgabenbewältigung der Jugendwaldheime 11**

An den Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

12 Umsetzung der FFH-Richtlinie in NRW

14

- Bericht der Ministerin, Aussprache

Aus der Diskussion

2 Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften sowie zur Errichtung einer Psychotherapeutenkammer

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4379

Horst Steinkühler (SPD) hält fest, der Ausschuss sei nur mit Blick auf die Tierärztekammer am Rande betroffen. Unter dem Vorbehalt, dass in der kommenden Anhörung keine gravierende Einwände vorgetragen würden, schlage er vor, dass der Ausschuss zu dem Gesetzentwurf keine Stellungnahme abgebe.

Eckhard Uhlenberg (CDU) hält fest, da am 2. Februar die Anhörung stattfinde, sei der Ausschuss auch Teil des Verfahrens. Die CDU-Fraktion wolle die Anhörung zunächst abwarten, um anschließend ein Votum abzugeben.

3 Stand der Verwaltungsstrukturreform in NRW aus der Sicht der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Ämter für Agrarordnung

Eckhard Uhlenberg (CDU) bittet die Landesregierung, bezüglich der Zukunft der Agrarämter, insbesondere den treuhänderischen Bereich, die Bodenordnung, betreffend einen Bericht zum aktuellen Stand zu geben. Die Anhörungen seien abgeschlossen. Nicht nur der Landtag Nordrhein-Westfalen, sondern auch der Bundesrat hätten sich mit diesem Vorgang beschäftigt. Auch der Bundestag werde sich damit beschäftigen.

Ministerin Bärbel Höhn gibt an, im Bundesrat sei entschieden worden. Jetzt werde darüber im Landtag gesprochen. Sie wolle darüber berichten, was im Bundesrat beschlossen worden sei. Das Kabinett habe seine Entscheidung gefällt.

Das letzte Mal sei der Ausschuss am 28.10. über den Stand informiert worden. In der Anhörung der Sachverständigen vor dem Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform hätten sich für den Bereich der Agrarordnungsverwaltung keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die nicht schon in der Verbändeanhörung der Landesregierung vorgebracht worden seien.

Der auf Initiative des Landes NRW eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flurbereinigungsgesetzes sei vom Bundesrat zur Beschlussfassung an den Innen-, den Umwelt- und den Agrarausschuss weitergeleitet worden. Die Ausschüsse hätten entsprechende

Empfehlungen abgegeben. Der federführende Agrarausschuss habe sich im Bundesrat eindeutig gegen diese Änderung ausgesprochen.

Nichtsdestotrotz habe der Innenausschuss deutlich dafür votiert, sodass am 05.11.1999 der Bundesrat entschieden habe, den auf Initiative des Landes NRW eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flurbereinigungsgesetzes als Gesetzentwurf in den deutschen Bundestag einzubringen. Mittlerweile liege ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Flurbereinigungsgesetzes vor. Dieser Gesetzentwurf unterstütze die Länder in ihrem Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung und -verschlinkung.

Ihn ihrer Stellungnahme weise die Bundesregierung darauf hin, dass bei der künftigen Organisation der Flurbereinigungsverwaltung in den Ländern maßgeblich einige Kriterien zu berücksichtigen seien. Da gehe es um die Punkte, die Herr Uhlenberg auch angesprochen habe. Jede Neuorganisation der Flurbereinigungsverwaltung müsse dem Umstand Rechnung tragen, dass mit der Flurbereinigung nach § 4 Flurbereinigungsgesetz stets ein primär privatnützlicher Zweck verfolgt werden müsse. Es müsse sichergestellt sein, dass die Flurbereinigungsverwaltung in der Lage sei, objektiv und neutral die Eigentumsrechte der Teilnehmer zu wahren.

Die im Flurbereinigungsgesetz angelegten Mitwirkungsrechte müssten uneingeschränkt in den behördlich geleiteten Flurbereinigungsverfahren gewährleistet bleiben. Durch geeignete Organisationsformen müssten die im Flurbereinigungsgesetz geregelten aufsichtsbehördlichen Funktionen sichergestellt werden. Auch die Bundesregierung weise also noch einmal auf die besondere Situation hin, auch auf das Zwei-Stufen-Verfahren, das in der Anhörung eine besondere Rolle gespielt habe. Nun müsse man sehen, wie die Beratungen im Bundestag weitergingen.

Unabhängig davon habe sie als Ressortministerin immer die Meinung vertreten, dass aus fachlicher Sicht die bisherige Struktur, gerade wenn man mit dem LEJ zusammenlege, also LÖBF-LAfTO/LEJ große fachliche Chancen als Behörde Ländlicher Raum gehabt hätte.

Das Kabinett habe sich letztlich zu einer anderen Art von Bündelung entschieden. Diese Entscheidung liege vor.

Das Gesetz solle in wenigen Wochen verabschiedet werden, betont **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Die Grundlage sei inzwischen bekannt. In Zusammenhang mit der Neutralitätspflicht gebe es Probleme. Im Grunde würden die Probleme jedes Mal wieder aufgeführt. Wenige Wochen, bevor das 2. Verwaltungsstrukturgesetz verabschiedet werde, gebe es noch keinen Lösungsansatz vor dem Hintergrund der Konstruktion Zuweisung der Ämter für Agrarordnung zur Mittelinstanz der Regionaldirektoren in Münster, die auch gleichzeitig Aufsichtsbehörde für die Kommunen seien. Es gebe immer noch keine konkrete Formulierung, wie es da weitergehe. - "Da haben Sie Recht", erwidert **Ministerin Bärbel Höhn**.

Silke Mackenthun (GRÜNE) betont, im Ausschuss bestehe Klarheit darüber, dass dieses Problem gelöst werden müsse. Sie kenne nun nicht den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der im Bundestag heute vorgelegt worden sei. Sie frage, mit welchem Zeitrahmen bezüglich der Beratungen und Anhörungen im Bundestag zu rechnen sei.

Ministerin Bärbel Höhn erwidert, sie wisse, dass die fachpolitischen Sprecher der Fraktionen dies im Auge hätten. Das betreffe ja nicht nur das Flurbereinigungsgesetz, sondern auch die Versorgungsämter, bei denen es ein ähnliches Problem gebe. Allen sei klar, dass, wenn das Gesetz auf Bundesebene noch nicht vorliege, das 2. Modernisierungsgesetz an dem Punkt nicht verabschiedet werden könne. Man könnte hier kein Gesetz verabschieden, das sich gegen ein noch bestehendes Gesetz auf Bundesebene wende.

5 Anmeldung zum 28. Rahmenplan nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorlage 12/3068

Eckhard Uhlenberg (CDU) erklärt, er bedauere, dass die Gemeinschaftsaufgabe mit weniger Geld ausgestattet und mit zusätzlichen Aufgaben befrachtet werde. Sicherlich seien die Aufgaben wichtig. Vor allem die Umnutzung bisheriger landwirtschaftlicher Gebäude halte die CDU-Fraktion für sehr sinnvoll.

Ob Entschädigungen im Bereich Naturschutz aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden müssten, werde von seiner Fraktion anders gesehen. Dafür müsste es eigentlich einen anderen Topf geben, weil die Gemeinschaftsaufgabe bereits unter der früheren Bundesregierung zusammengestrichen worden sei. Darüber seien im Landtag Debatten geführt worden. Damals hätten die Koalitionsfraktionen Anträge in die Richtung gestellt, dass das alles nicht passieren dürfe.

Jetzt gehe die Entwicklung weiter. Auch die rot-grüne Bundesregierung kürze die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe. Jetzt stellten die Koalitionsfraktionen keine Anträge. Mit Blick auf das nächste Jahr gehe man noch einmal davon aus, dass man bei 1,3 Milliarden DM landen werde. Es gebe also immer weniger Geld und immer mehr Maßnahmen. Man müsse insgesamt darauf achten, dass die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in Zukunft noch für den Bereich zur Verfügung stünden, für den sie einmal gedacht gewesen sei, nämlich die Agrarpolitik, insbesondere in der schwierigen Zeit des verstärkten Strukturwandels.

Horst Steinkühler (SPD) geht davon aus, dass der Anteil für Nordrhein-Westfalen gestiegen sei. Er bitte die Ministerin um Stellungnahme.

Ministerin Bärbel Höhn legt dar, es treffe nicht zu, dass die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zurückgefahren worden seien. Sie seien beibehalten worden, auch unter großen Kraftanstrengungen. Sie gehe davon aus, dass im nächsten Jahr wieder 1,7 Milliarden DM zur Verfügung stehen würden.

Nun habe das Land mehr Möglichkeiten, auch gerade für die Programme, die NRW aufgelegt habe. Es bestünden mehr Möglichkeiten, die eigenen Programme mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gegenzufinanzieren.

Nun stehe mehr Geld aus der GA zur Verfügung, weil sich eben die Relation zwischen neuen und alten Bundesländern verschoben habe. Das gehe auf Beschlüsse aus den letzten Jahren zurück, wobei insbesondere Nordrhein-Westfalen intensiv darauf gedrängt habe, zu einem stärkeren Angleich zu kommen. Das bedeute, dass das Land ungefähr 10 Millionen DM mehr zur Verfügung habe.

Eckhard Uhlenberg (CDU) entgegnet, im Haushaltentwurf der früheren Bundesregierung habe gestanden, dass, da die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe aufgrund der Kosten für die Wiedervereinigung gekürzt worden seien, sie für das Jahr 1999 um 100 Millionen DM angehoben werden sollten.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das war Wahlkampf!)

Das sei von der jetzigen Regierung reduziert worden.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Herr Thalheim, habe erklärt, dass die Kürzungen bei der Gasölbeihilfe - es gehe um einen Betrag von 375 Millionen DM - aus dem Bereich der Gemeinschaftsaufgabe eingefahren werden sollten. Er frage, wie die Landesregierung dazu stehe.

Siegfried Martsch (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die Tatsache, dass im Haushaltsansatz der früheren Bundesregierung 100 Millionen DM mehr gestanden hätten, nicht bedeute, dass die 100 Millionen DM auch nach einem Wahlsieg der alten Regierung realisiert worden wären. Diese Ankündigung habe der CDU auch nicht geholfen. Das, was dort geschrieben stehe, habe in keinerlei Weise Rechtswirkung.

Die Realität seien zum einen die Zahlen, die es vorher gegeben habe. Auf der anderen Seite gebe es die neuen Zahlen. Ihn interessierten keine Legenden.

Ministerin Bärbel Höhn legt dar, die Überlegungen, die Staatssekretär Thalheim wiedergegeben habe, seien für nachfolgende Jahre angestellt worden. Nun müsse man zunächst sehen, was als Ausgleich für die ökologische Steuerreform komme. Es gebe in der Tat eine Deckungslücke. Es gebe aber keine konkrete Festlegung, dass sie aus der GA finanziert werden solle.

Lange sei darüber diskutiert worden. Es gebe nur drei große Positionen im Landwirtschaftshaushalt: Die GA, die Gasölbeihilfe und die Sozialsysteme. Jetzt müsse man sehen, wo man sparen könne. Wenn man die Deckungslücke über die ökologische Steuerreform in einer anderen Weise fülle, brauche man nicht an die GA heranzugehen. Sie sei auch absolut dagegen. Das sei sozusagen das Herz der Landwirtschaftspolitik. Wenn man die GA streiche, müsse man sich fragen, ob man das Landwirtschaftsministerium überhaupt noch brauche.

Der Antrag NRWs im Bundesrat habe folgerichtig darauf gezielt, an anderen Stellen zu versuchen, das Sparpaket zu erfüllen. Wenn auf eine andere Art und Weise der Ausweg bezüglich der ökologischen Steuerreform gefunden werde, werde sich dieser Punkt erledigen. Der Punkt würde erst in der mittelfristigen Finanzplanung 2002 akut. Erst ab 2002 sei diese Position als globale Minderausgabe eingesetzt. Dass sie in der Diskussion eine andere Position einnehme, habe sie überall deutlich gemacht.

6 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes

Vorlagen 12/3082 und 12/3135

Vorsitzender Heinrich Kruse teilt mit, die Landesregierung habe den Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes beraten und beschlossen, diese Verordnung vorbehaltlich etwaiger Einwendungen der zuständigen Ausschüsse gegen die genannten Vorschriften auszufertigen. Der Entwurf enthalte allerdings in der Übersicht zum nachfolgenden Verzeichnis einen redaktionellen Fehler. Auf Seite 2 Nr. 3 des Verordnungsentwurfs - Vorlage 12/3082 - sei die Nr. 71.1 Grundbuchverfügung zu streichen. Nr. 71 Punkt 2 werde dadurch Nr. 71.1. Der Fehler beziehe sich nur auf die Inhaltsübersicht. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Vorlage 12/3135.

Die Verordnung sei zum einen durch die Novellierung des Landesabfallgesetzes und zum anderen durch bundesrechtliche Vorschriften notwendig. Außerdem würden die erforderlichen Zuständigkeitsbestimmungen zum Bundes-Bodenschutzgesetz und der hierauf beruhenden Verordnung getroffen. Bestehende Zuständigkeitsregelungen würden geänderten oder ergänzenden Vorschriften im Immissionsschutzrecht, im Wasser- und im Gentechnikrecht angepasst.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt Vorlage 12/3082 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7 Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 der GO des Landtags zum Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/4445 und 12/4518

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beschließt, am 17. Februar 2000, 13.00 Uhr, die Anhörung durchzuführen. Auch besteht Einvernehmen bezüglich der Liste der anzuhörenden Sachverständigen.

8 Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 der GO des Landtags zum Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4465

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beschließt, am 16. Februar 2000 die Anhörung durchzuführen. Bezüglich der Liste der anzuhörenden Sachverständigen besteht Einvernehmen.

9 Auswirkungen der gestiegenen Ölpreise auf den Gartenbau in Nordrhein-Westfalen

Ministerin Bärbel Höhn trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Marktlage für Rohölpreise des vergangenen Jahres ist durch einen langjährigen Tiefpunkt im ersten Quartal und einen ungewöhnlich starken Preisanstieg im dritten Quartal gekennzeichnet, der schließlich mit über 24 Dollar pro Barrel in einer Verdopplung des Preises gegenüber dem Tiefstand gipfelte.

Mit Erreichen des langjährigen Tiefpunktes und den daraufhin gefassten Beschlüssen des OPEC-Kartells war abzusehen, dass die Rohölpreise deutlich anziehen werden. Zur Verschärfung dieser Entwicklung trug auch der anhaltend schwache Euro bei. Die Preise für die Rohöleinführung in den Euroraum sind im Laufe dieses Jahres entsprechend stärker gestiegen. Die Preisentwicklung war absehbar. Sie war rückblickend

auf die letzten 15 Jahre auch nicht neu. Bereits 1984/1985 und 1990/1991 konnten derart hohe Notierungen festgestellt werden.

Die einzelnen Sparten des Gartenbaus sind von der Preissteigerung bei Rohöl unterschiedlich betroffen. Während der Obstbau, die Baumschulen sowie der Dienstleistungsgartenbau mit den Sparten Garten und Landschaftsbau, Touristik und Friedhofsgärtnereien hauptsächlich über die gestiegenen Kraftstoffpreise bei betrieblichem Transport betroffen sind, sind die Produktionssparten Blumen und Zierpflanzen sowie Gemüse im Unterglas-Anbau überproportional belastet. In diesen Betrieben mit geschütztem Anbau hat die Aufwandsposition Heizmaterial einen direkten und erheblichen Einfluss auf die Ertragslage.

Eine Erhöhung der Aufwendungen für Heizmaterial um 10 % würde in den Topfpflanzenbetrieben bei unveränderten Verkaufserlösen einen unmittelbaren Gewinnrückgang von rund 6 % und in den Gemüsebaubetrieben von rund 1 % verursachen. Insgesamt hat das Heizmaterial einen Anteil an den gesamten betrieblichen Aufwendungen von etwa 6 % bis 9 %. Von dieser Entwicklung sind in Nordrhein-Westfalen rund 2.760 Zierpflanzenanbaubetriebe mit einem Unterglas-Anbau von rund 950 ha betroffen. Im Gemüseanbau sind es rund 640 Betriebe mit 250 ha heizbarer Glasfläche.

Damit hält Nordrhein-Westfalen gemessen an der Unterglas-Anbaufläche bundesweit einen Anteil von 28 % im Zierpflanzenanbau und fast 20 % im Gemüseanbau. Die Gartenbauwirtschaft ist somit besonders in Nordrhein-Westfalen von den Auswirkungen der gestiegenen Ölpreise deutlich betroffen. Die existenziellen Sorgen des NRW-Gartenbaus sind insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbssituation gegenüber den Niederlanden berechtigt. Der seit Jahrzehnten bestehende Kostenvorteil in den Niederlanden im Energiebereich dürfte jedoch unverändert, wenngleich auf deutlich höherem Niveau bleiben.

Unter Zugrundelegung der so genannten Marktanalyse auf dem Rohölsektor führt jedoch jede Diskussion um die ökologische Steuerreform hinsichtlich der Höhe der Heizölpreise ins Leere. Vielmehr ist es so, dass die zusätzliche Belastung von 4 Pfennig/Liter Heizöl sich in einer Größenordnung bewegt, die durchaus den üblichen Kursschwankungen im Dollar-/Euro-Raum unterstellt werden.

Ich möchte darüber hinaus darauf hinweisen, dass die besonders betroffenen Unterglas-Betriebe zu den wenigen Sektoren in der Landwirtschaft gehören, die einen vergleichsweise hohen Einsatz von Fremdarbeitskräften aufweisen. Hier kommt es demnach durch die mit der Ökosteuer verbundene Senkung der Rentenbeiträge insgesamt nicht nur zu Be-, sondern auch zu Entlastungen.

Deutlich wird jedoch, dass die Fragen der Energieversorgung im Unterglas-Anbau nach wie vor nicht nachhaltig gelöst sind. Neben der Prüfung kurzfristig entlastender Maßnahmen für die betroffenen Wirtschaftsbereiche sollte daher auch eingehend geprüft werden, inwieweit in den Betrieben noch Energieeinsparpotentiale bestehen und ausgeschöpft werden beziehungsweise wo und in welchem Umfang erneuerbare Energien zum Einsatz kommen können.

Die Landwirtschaftskammern haben hierzu gerade ein Branchenenergiekonzept entwickelt und zum Thema Energieversorgung einen Beratungsschwerpunkt eingerichtet. Das Thema gehen wir an. Die jetzt deutlich werdenden Energieprobleme müssen deshalb nicht nur aufgegriffen, sondern auch nachhaltig im Sinne des Gartenbaus gelöst werden.

Die Bundestagsfraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Entschließungsantrag eingebracht, wonach die Bundesregierung bis zum 15. Februar 2000 aufgefordert wird, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft weiter verbessert werden kann, wie die Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen angemessen entlastet und wie die Entwicklung der ländlichen Räume gesichert werden kann.

Diese Vorschläge werden wir auch mit Blick auf die besondere Wettbewerbssituation und die Struktur der Gartenbauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen einer gründlichen Analyse unterziehen. Die Betriebe müssen trotz des gestiegenen Energiepreises Zukunftschancen und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies kann nicht über kurzfristig greifende Unterstützungsmaßnahmen geschehen, sondern hier müssen langfristig tragbare und auch für die Betriebe umsetzbare Konzepte auf den Tisch. Sie sehen über die Konzepte mit den Landwirtschaftskammern und meine Gespräche mit den Gartenbauverbänden, dass wir dabei sind, uns dieses Problems, insbesondere für den Gartenbau anzunehmen.

10 Auswertung der Anhörung vom 27. Oktober "Auswirkungen der Wasserschutzgebietsentwürfe der Bezirksregierung Köln auf Umwelt/Wasserschutz und Landwirtschaft"

Vorlage 12/3150

Vorsitzender Heinrich Kruse merkt an, mit Schreiben vom 10. Januar 2000 habe die CDU-Fraktion gebeten, dass die Landesregierung in der heutigen Sitzung eine Auswertung der gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuss bezüglich der Hinzuziehung von Sachverständigen zu dem Wasserschutzgebietsentwürfen des RP Köln vorlege.

Die Ministerin bitte in einem Schreiben - vgl. Vorlage 12/3150 - um Verständnis dafür, dass es ihr nicht möglich sei, eine Auswertung der Anhörung durchzuführen, da dies das originäre Recht des Parlamentes sei. Gleichwohl biete sie an, bis zum 17. Februar 2000 die wesentlichen Ergebnisse zusammenzustellen und die Auffassung der Landesregierung hierzu darzustellen.

Siegfried Martsch (GRÜNE) erklärt, er habe ein Interesse daran, dass die Parlamentsausschüsse auswerten, was in der Anhörung gesagt worden sei. Er beantrage, in der nächsten Sitzung eine Auswertungsrunde vorzunehmen. Er halte es für sehr unbefriedigend, wenn man

eine Anhörung durchführe und sich danach nicht mehr damit beschäftige. Eine Auswertung wäre wäre auch gegenüber denjenigen, die angehört worden seien, das richtige Verfahren.

Vorsitzender Heinrich Kruse meint, man könne das eine tun und brauche das andere nicht zu lassen.

Es treffe zu, dass die beiden Ausschüsse die Anhörung auszuwerten hätten. Im Umweltausschuss sei das Thema bereits angesprochen worden.

Eine Auswertung müsse der Landtag vornehmen, betont **Ministerin Bärbel Höhn**. Das könnten auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung tun. Sie bleibe bei der klaren Trennung zwischen Exekutive und Legislative.

Bei der Wasserschutzgebietsverordnung handele es sich um eine Verordnung, also originäres Handeln der Landesregierung. Der Umweltausschuss habe seine Federführung in diesem Punkt reklamiert. Sie wolle da nicht eingreifen. Das sei eine Sache der Abgeordneten.

Clemens Pick (CDU) bezeichnet es als selbstverständlich, dass es zu mehreren Auswertungen kommen werde, die zusammengetragen werden müssten, um gemeinsam daraus Konsequenzen zu ziehen. Auch wenn es Regierungshandeln sei, werde das Parlament nicht davon abgehalten, der Regierung entsprechende Aufträge zu erteilen.

Er freue sich darüber, dass die Ministerin für die nächste Sitzung wesentliche Ergebnisse zusammenstellen lassen wolle.

Ministerin Bärbel Höhn hält fest, sie habe das in ihrem Schreiben nur angeboten, könne aber keine Aufträge erfüllen.

Wenn aber eine Stellungnahme der Landesregierung vorliege, würde die Position der Landesregierung zu einzelnen Punkten deutlich, fährt **Clemens Pick (CDU)** fort. Das halte die Ausschüsse nicht davon ab, bezüglich der Frage Federführung eine Klärung herbeizuführen. Wichtig sei, dass es im Ergebnis zu Lösungen komme, die tragbar und gangbar seien. Die Anhörung sei weitgehend eindeutig gewesen. Es bestehe eindeutig Handlungsbedarf.

Vorsitzender Heinrich Kruse zitiert aus dem Schreiben der Ministerin. Danach sei sie gerne bereit, bis zur 54. Sitzung des Ausschusses, also bis zum 17. Februar, die wesentlichen Ergebnisse zusammenzustellen und die Auffassung der Landesregierung hierzu darzustellen.

Die politische Bewertung werde dann in den beiden Ausschüssen vorgenommen werden, wobei zu klären sei, wie man im Einzelnen vorgehen wolle, ob man das in einer gemeinsamen Sitzung mache, wenn die Fraktionen zugearbeitet hätten.

Er wolle der Landesregierung keinen Auftrag erteilen, beginnt **Siegfried Martsch (GRÜNE)** seine Ausführungen. Ihn interessiere vielmehr, was die Landesregierung meine. Noch mehr interessiere ihn allerdings, was die Ausschüsse dazu meinten. Das müsse unterschieden werden.

Er vertrete nach wie vor die Auffassung, dass es korrekt sei, nach einer Anhörung diese korrekt auszuwerten, weil das ansonsten auch unfair gegenüber denjenigen wäre, die man angehört habe. Das, was die Ministerin angeboten habe, sei ihre eigenen Angelegenheit.

Horst Steinkühler (SPD) schlägt vor, dass sich die Sprecher der Fraktionen und Vorsitzenden des Umweltausschusses und des Landwirtschaftsausschusses am Rande des nächsten Plenums zusammensetzen, um das weitere Vorgehen zu beraten und zu einer Entscheidung zu kommen.

Ministerin Bärbel Höhn merkt an, im Grunde könne die Landesregierung nur ihre eigene Position darlegen.

In der Anhörung zur Abwasserabgabe habe die Landesregierung auf Bitte des Ausschusses eine Bewertung der Anhörung gemacht. Sie meine, was man an einem Punkt zusage, müsse man auch an einem anderen Punkt zusagen. Von daher habe sie den Vorschlag unterbreitet, die Ergebnisse und die Position der Landesregierung darzustellen. Nur in dieser Kombination sei es möglich.

Wie die Ausschüsse dann entschieden, sei deren Sache.

Wilhelm Lieven (CDU) fragt, ob man mit einer Überraschung der Exekutive in den nächsten Wochen zu rechnen habe. Er gehe davon aus, dass die Sache zur Zeit ruhe. Die Betroffenen dürften nicht mit irgendwelchen Neuerungen seitens des Ministeriums oder des Regierungspräsidenten überfallen werden.

Nun sei es Aufgabe der Landesregierung, in bestimmten Fällen tätig zu werden, erwidert **Ministerin Bärbel Höhn**. Wenn es Probleme in Wasserschutzgebieten gebe, könne sie sich nicht damit herausreden, dass der Ausschuss entschieden habe, dazu noch drei Anhörungen durchzuführen.

Der Entwurf einer Wasserschutzverordnung liege im Hause vor. Man müsse zu einer Entscheidung kommen. Auch wenn sich das Parlament jetzt damit beschäftige, bleibe das originäres Handeln der Landesregierung. Sonst bekomme sie ein rechtliches Problem.

Es werde nach Gesichtspunkten entschieden, die sich durchaus von bestimmten Interessen in der Anhörung unterschieden. Als Landesregierung müsse sie den gesetzlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Das könne sich durchaus von bestimmten Ansichten von Betroffenen unterscheiden. Zur Zeit befinde man sich in einer Situation, in der sich alles zuspitze. Man müsse aber irgendwann einmal mit der Wasserschutzverordnung herauskommen.

Der **Vorsitzende** hält fest, am Rande der nächsten Plenarsitzung würden sich die Ausschüsse auf das weitere Vorgehen verständigen.

11 Arbeit und Aufgabenbewältigung der Jugendwaldheime

Ministerin Bärbel Höhn trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Bereich der Landesforstverwaltung Nordrhein-Westfalen sind fünf Jugendwaldheime vorhanden. Dies sind die Jugendwaldheime Ringelstein bei Büren, das als ältestes Jugendwaldheim seit 1953 besteht, das Jugendwaldheim Gillerberg bei Hilchenbach - Träger des Hauses ist der Kreis Siegen/Wittgenstein -, das Jugendwaldheim Urs bei Schleiden, das Jugendwaldheim Raffelsbrand in Hürtgenwald und als jüngstes Jugendwaldheim, das seit 1996 im Gebäude der ehemaligen Landesforstschule Arnsberg untergebrachte Jugendwaldheim Obereimer.

Ziel der Jugendwaldheimarbeit ist die Vermittlung von Kenntnissen durch Anschauung, Erleben und Handanlegen. Somit tragen sie zu einer aktiven Umwelterziehung bei. Diese erfolgt begleitend zum Schulunterricht und stützt die theoretische Wissensvermittlung durch waldkundliche Exkursionen in Verbindung mit Erlebnisübungen draußen vor Ort. Dadurch soll Naturverständnis geweckt und gefördert werden.

Die Jugendwaldheime sind für Klassen aller Schultypen, in der Regel ab dem 4. Jahrgang, zugänglich. Vorzugsweise werden sie von Schulklassen aus den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens besucht. Die Lehrgänge werden ganzjährig für die Dauer von 5 bis 12 Tagen je Lehrgang angeboten.

Wer besucht die Jugendwaldheime? Im Durchschnitt mehrerer Jahre besuchen derzeit rund 6.000 Jugendliche jährlich die Jugendwaldheime zu mehrtägigen Lehrgängen. Die Zahl war 1993 noch bei 1.800. Neu hinzugekommen sind Tagesbesucher - 1999 rund 4.500. Dies ist eine großartige Erfolgssteigerung, die wir auch beabsichtigt haben - dies nicht nur aus Sicht der die Lehrgänge anbietenden Landesforstverwaltung, sondern vor allem aus Sicht der Nachfrager. Die Resonanz seitens der Lehrer und Schüler ist durchweg positiv. Die Jugendwaldheimlehrgänge sind bis zum Jahr 2002 bereits ausgebucht.

Bei den Schulformen, die Jugendwaldheime aufsuchen, führen Grund-, Haupt- und Gesamtschulen vor Gymnasien, Realschulen und sonstigen Schulen. Von der Landesforstverwaltung wird der steigende Belegungsanteil von Grund- und Sonderschulen begrüßt und unterstützt. Auch zukünftig muss es gerade deshalb sozial schwachen Schülern möglich sein, an einem Jugendwaldheimaufenthalt zu partizipieren.

Ziel der Landesregierung bleibt es, auch in Zukunft das Angebot weiterhin zu flexibilisieren und damit den Wünschen der Nachfrager anzupassen. Hierzu gehören Kurz-

zeitlehrgänge, Unterbringung von Gruppen vor allem am Wochenende und die Weiterentwicklung zu Zentren der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Konkurrenzsituation zu privaten Einrichtungen besteht allenfalls theoretisch. In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 50 weitere Einrichtungen in dem Führer des Holzabsatzfonds zu waldpädagogischen Einrichtungen aufgeführt. Bei 18 Millionen Einwohnern, die weit überwiegend in urbanen Räumen leben, zeigt dies das große Bedürfnis der Bedeutung nach Naturerleben und Naturbildung.

Seit der Neuorganisation der Landesforstverwaltung im Jahre 1995 sind je Jugendwaldheim zwei Stellen des gehobenen Dienstes, ein bis zwei Stellen für Fortstwirtschaftsmeister beziehungsweise Forstwirte und diverse Stellen für Küche, Hausmeister, Schreibtisch usw. ausgebracht. Darüber hinaus bieten die Jugendwaldheime Arbeitsplätze für Zivildienstleistende.

Silke Mackenthun (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Im Moment sei es auch für den Ausschuss wichtig, sich noch einmal vor Augen zu führen, welche Bedeutung dieser Bereich der Umweltbildung für Jugendliche im Wald habe.

Im letzten Jahr sei eine Petition zu dem Bereich Jugendwaldheime eingereicht worden, mit der sich auch der Schulausschuss beschäftige. Sie betreffe die Bezirksregierung Köln.

Umweltbildung sei kein Bereich, der alleine einem Ressort zugeordnet sei. Das werde auch vom Landwirtschaftsministerium durchgeführt. Da es aber um begleitenden Unterricht gehe, sei auch die Bezirksregierung involviert. Da gehe es um die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer aus den lokalen Schulen. Die Bezirksregierung Köln habe Ende vorigen Jahres festgelegt, dass die Beteiligung der Bezirksregierung an der Umweltbildung in den Jugendwaldheimen gestrichen werden solle. Sie würde interessieren, ob sich in dieser Frage etwas getan habe und ob das Umweltministerium auch in die Lösung des Falles eingebunden sei.

Wenn man höre, dass die Zahl der Nutzer der Jugendwaldheime immens gesteigert worden sei, sei es sicher schade, wenn Stellen gestrichen würden, wodurch das Angebot sicher reduziert werden müsse. Eventuell käme auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forstbehörden eine Menge Mehrarbeit hinzu.

Brigitta Heemann (SPD) bedankt sich ebenfalls für den Bericht. Ihr sei gar nicht bekannt gewesen, was da alles geleistet werde. Sie frage, wie viele Gruppen mit wieviel Teilnehmern die Jugendwaldheime durchschnittlich im Jahr besuchten.

Die Ministerin habe gesagt, dass Schulklassen die Jugendwaldheime besuchten. Da liege die Vermutung nahe, dass in den Ferienzeiten nichts statffinde. Sie frage, ob dann andere Gruppen die Möglichkeit hätten, die Jugendwaldheime zu besuchen.

Ministerin Bärbel Höhn gibt, an Frau Mackenthun gewandt, an, es gehe um eine Pädagogin, die aus dem Kreis Aachen/Düren komme. Die Pädagogin sei freigestellt worden. Sie solle

Lehrerinnen und Lehrer zu Multiplikatoren ausbilden, um neben den Jugendwaldheimen weitere Trainingsmöglichkeiten anbieten zu können.

Die Freistellung sei zum Ablauf des Schuljahres 1998/1999 aus fachlichen Gründen gestrichen worden. Es sei gesagt worden, dass die Biologielehrerin im Unterricht benötigt werden, sodass man sie nicht freistellen könne.

Aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums wäre es sicher sinnvoll, dass so etwas weiter passiere, weil es auch neben dem Angebot der Jugendwaldheime sinnvoll sei, wenn möglichst viele Jugendliche mit dem Wald in der Praxis in Kontakt kämen. Die Entscheidung sei aber aus pädagogischer Sicht gefällt worden und falle nicht in die Zuständigkeit des Umweltministeriums. Von daher könne sie auch nicht intervenieren.

Im Übrigen besuchten etwa 200 Schulklassen pro Jahr die Jugendwaldheime. In den Ferien könnten andere Gruppen die Angebote nutzen. Das gehe hin bis zur Erwachsenenbildung.

Vorsitzender Heinrich Kruse nutzt die Gelegenheit, auf die schlimmen Auswirkungen des Orkans während der Weihnachtsfeiertage hinzuweisen, insbesondere in Baden-Württemberg.

Er halte es für richtig, wenn Nordrhein-Westfalen aus Solidarität mit den betroffenen Forstämtern und auch Besitzern Geräte zur Verfügung stelle, wie dies nach seinen Informationen auch Niedersachsen tue. Zur Zeit habe man nämlich einen Mangel an entsprechendem Gerät. Das führe auch zu einer Verteuerung der Geräte und einer weiteren Verschlimmerung der Situation für die sowieso schon arg gebeutelten Betroffenen.

Das habe NRW bereits angeboten, erwidert **Ministerin Bärbel Höhn**. Baden-Württemberg habe auf die Geräte verzichtet, weil das Land die Angelegenheit selber im Griff habe.

Weiterhin habe NRW beschlossen, beim Holzabsatz darauf zu achten, dass zunächst einmal die Baden-Württemberger den Zuschlag bekämen, dass NRW also weniger einschlage, was hier zu Verlusten führen werde, weil eben weniger abgesetzt werde. Das sei aber aus Solidarität zwischen den Ländern eine notwendige Entscheidung.

Clemens Pick (CDU) teilt mit, es werde von der staatlichen als auch von der privaten Forstwirtschaft gefordert, dass man bei den Einschlügen in diesem Jahr Zurückhaltung übe. Das müsse in beiderseitigem Interesse geschehen.

Wenn sich die staatliche Forstverwaltung als auch die Privaten und Kommunalen mit dem Einschlag momentan zurückhielten, könne das zu Preisstabilität im jetzigen Wirtschaftsjahr und in den folgenden Jahren beitragen. Insofern werde sich das irgendwann kompensieren. Da müsse man mittelfristig denken.

Silke Mackenthun (GRÜNE) möchte wissen, wann man mit einem vorläufigen Bericht rechnen könne, der die Menge, aber auch die Qualität des gebrochenen Holzes aufliste. Auf

der Grünen Woche seien zahlreiche Gespräche geführt worden. Von seiten Graf Nesselrode sei gesagt worden, dass man im Moment noch nichts zur Qualität sagen könne. Auch in Frankreich gebe es Unmengen von Holz, das zu Boden gegangen sei. Man wisse nicht, welche Qualitäten auf den Markt kommen würden. Man müsse einmal darüber reden, in welchen Bereichen man sich vornehmlich zurückhalten sollte.

Ministerin Bärbel Höhn hält fest, man sei auf Daten angewiesen, die man aus Frankreich und Baden-Württemberg bekomme. Die ersten Zahlen seien gerade aus Frankreich eingetroffen. Das Ganze werde auf Bundesebene geregelt.

Bei dem Ausgleich werde man festlegen, welche Länder sich wo zurückhielten. Das sei auch keine Sache, bei dem nur das Land Nordrhein-Westfalen entscheide, sondern es sei in komplexeres Thema. In diesem Sinne werde NRW konstruktiv auf Bundesebene mitarbeiten.

Vorsitzender Heinrich Kruse zeigt sich über die Aussage, dass das Angebot, Geräte zur Verfügung zu stellen, nicht angenommen worden sei, überrascht. Er habe andere Informationen. Ihn interessiere, wer das konkret wann abgelehnt habe. Offensichtlich gebe es nämlich einen großen Mangel an entsprechendem Gerät, nicht an Arbeitskräften.

Das Ministerium habe das Angebot zwischen Weihnachten und Neujahr gemacht, merkt **Ministerin Bärbel Höhn** an.

Leitender Ministerialrat Dr. Eisele (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) unterstreicht, die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg habe sich mit den Nachbarländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen darauf verständigt, Arbeitskräfte und Geräte schwerpunktmäßig von dort zu nehmen. Der Ablehnungsbescheid für die nördlicher gelegenen Länder einschließlich Niedersachsen sei letzte Woche von den Waldarbeits- und Maschinenreferenten der baden-württembergischen Landesforstverwaltung den anderen Länderkollegen mitgeteilt worden.

Von Privatunternehmen gebe es weitergehende Nachfragen, auf die man aber nicht eingehen wolle, da das Land nicht für private Unternehmer tätig werde wolle.

12 Umsetzung der FFH-Richtlinie in NRW

Eckhard Uhlenberg (CDU) gibt an, nach der Antragstellung, dieses Thema heute auf die Tagesordnung zu setzen, und dem Ausdruck der Einladung sei eine Presseerklärung des Ministeriums zur Meldung dieser Gebiete herausgegangen. Das habe sicherlich ein Stück Klarheit in die Debatte gebracht. Von daher könne dieser Teil weitgehend abgehakt werden.

Er habe noch einige Zusatzfragen zur Anmeldung der Tranche 1 b, was die FFH-Richtlinie angehe. Es werde von den Landwirtschaftsverbänden immer wieder darauf hingewiesen, dass es noch offene Rechtsfragen gebe und dass es keine Meldung der Gebiete 1 b gegen solle, bei denen diese offenen Rechtsfragen mit der EU-Kommission, insbesondere mit der Generaldirektion Umwelt, nicht erörtert worden seien. Das MURL habe auch zugesagt, dass keine Gebiete gemeldet würden, bevor nicht diese Rechtsfragen geklärt seien. Er frage, ob das MURL zu dieser Zusage stehe und ob die Rechtsfragen inzwischen geklärt seien.

Des weiteren frage er, ob die Verwaltungsvorschriften inzwischen in Kraft gesetzt worden seien und ob die Verträge von allen Beteiligten unterzeichnet worden seien, was eine Voraussetzung dafür sei, dass diese Gebiete als FFH-Gebiete gemeldet würden.

Sodann möchte er wissen, wie es mit den Gebieten weitergehe, bei denen die Landesregierung intern keine abschließende Einigung erzielt habe.

Ministerin Bärbel Höhn führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir sind in Nordrhein-Westfalen, was die FFH-Meldungen angeht, einen Weg gegangen, der zunehmend auch von den anderen Bundesländern, aber auch von allen Beteiligten als vorbildhaft begrüßt wird. Auf der Umweltministerkonferenz ist der Erlass aus NRW von allen gelobt worden. Das betrifft auch das Beteiligungsverfahren. Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände waren auf der Umweltministerkonferenz dabei, auch auf der öffentlichen Presskonferenz. Sie haben das Vorgehen von Nordrhein-Westfalen eindeutig gelobt und als vorbildhaft herausgestellt, weil wir eben durch Erlass auch fachliche Kriterien für bestimmte Punkte festgelegt haben, bei denen die Richtlinien noch nicht ausgefüllt waren.

Ich habe die neue EU-Umweltkommissarin Anfang Dezember in Brüssel mit dem Erlass vertraut gemacht. Sie will ihn noch einmal überprüfen. Das war eine wesentliche Forderung. Es wird geprüft, ob der Erlass aus NRW als mit der EU-Richtlinie konform angesehen wird. Da habe es auch andere Meinungen gegeben. Deshalb soll das überprüft werden.

Die Verträge haben wir auch noch einmal dargelegt. Auch da gab es positive Signale. Wir möchten, dass die Verträge noch einmal von der EU-Kommission geprüft werden. Das sind die so genannten offenen rechtlichen Fragen. Wir brauchen das Okay von der EU-Kommission, sodass wir wissen, dass wir das prinzipiell machen können. Wir hatten einen Termin vor Weihnachten vereinbart. Er wurde von der EU-Kommission kurzfristig abgesagt. Wir drängen darauf, dass der Termin bald stattfindet, damit wir wissen, wie wir mit den Verträgen umgehen müssen. Diejenigen, die unterzeichnen wollen, wollen auch eine Sicherheit haben. Von daher sind die Verträge noch nicht unterzeichnet worden.

Wir haben uns mit der Landwirtschaft geeinigt, dass die Meldungen nur dann erfolgen, wenn die Fragen geklärt sind. Das wurde auch in das Protokoll der Kabinettsitzung aufgenommen. Wir bleiben bei dem vereinbarten Verfahren.

Beim Sport wird etwa gesehen, ob man mit Kanufahrern einen Vertrag macht. Bei den Kletterfelsen betrifft es den Punkt, wie weit ein Landschaftsplan gemacht werden kann. Wenn der Landschaftsplan zu lange dauert, müssen die Gebiete aber trotzdem gemeldet werden. Wir haben ein Verfahren gewählt, mit dem wir nicht mehr ins Kabinett müssen. Spätestens wenn die Tranche 2 gemeldet wird und bis dahin keine Lösung gefunden ist, werden die Gebiete in der Form gemeldet, wie sie vorgelegen haben.

Bei den wirtschaftlichen Bereichen geht es um den Flughafen Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Tatenhauser Wald, Teutoburger Wald, Kichheller Heide. Da gibt es auch keine fachlichen Bedenken des Wirtschaftsministeriums. Es gibt aber zum Beispiel die Bitte, Gespräche mit den Betroffenen zu führen. Das werden wir natürlich machen.

Friedrich Schepsmeier (SPD) kommt auf die vertragliche Gestaltung zu sprechen. In der Weserniederung werde ein solcher Vertrag vorbereitet, die Bastauniederung als Folgevertrag solle auch anstehen. Bisher sei noch keine schriftliche Rückmeldung erfolgt.

Er habe mehrfach mit Staatssekretär Dr. Griese darüber gesprochen. Es sei immer mit dem Vorbehalt, dass die EU-Kommission zustimmen müsse, gesagt worden, dass man, um unnötige Beunruhigung der betroffenen Partner zu vermeiden, ihnen schriftlich die Haltung der Landesregierung darlegen wolle, dass man also keine inhaltlichen Bedenken habe und darauf hinweise, dass man bemüht sei, auf EU-Ebene exakt in diese Richtung die Zustimmungen zu gewinnen. Das wäre sicher hilfreich.

Nun sei es so, dass die Naturschutzverbände einen Punkt - sie meine zu Recht - bemängelten, betont **Ministerin Bärbel Höhn**. Auf Bitte der Bauern und anderer Beteiligter seien die Verhandlungen mit den Vertretern der Grundstückseigentümer geführt worden. Während der Vertragsverhandlungen seien gleich die Korrekturen an den Gebieten vorgenommen worden. Die Naturschutzverbände hätten interveniert und gesagt, wenn hier Veränderungen vorgenommen worden seien, hätten sie beteiligt werden müssen. Das sei leider versäumt worden. Deshalb habe das Ministerium die Naturschutzverbände gebeten, im Einzelnen die Punkte noch einmal vorzutragen. Das hätten sie auch gemacht. Nun gehe das Ministerium die Punkte durch und überprüfe, inwieweit die Forderungen berechtigt seien.

Im Erlass stehe, dass alle Betroffenen beteiligt werden müssten, was natürlich auch die Naturschutzverbände umfasse. Den Punkten werde nachgegangen. Das Gespräch werde noch stattfinden.

Ein Punkt müsse noch geklärt werden. Das betreffe die Fragen von Herrn Schepsmeier. Da gebe es Genehmigungen zum Kiesabbau. Es handele sich um von der LÖBF eindeutig definierte FFH-Schutzgebiete.

Für ein Gebiet, bei dem es eine Genehmigung gebe, das eindeutig FFH-schutzwürdig sei, gebe es die Rechtsforderung, wonach auch das gemeldet werden müsse. Wer eine Genehmigung habe, könne diese Genehmigung ausführen.

Wenn das Gebiet nicht gemeldet würde, könnte jemand mit einer vollkommen anderen Nutzung kommen, die der FFH-Verträglichkeitsprüfung unterliegen würde. Eine Genehmigung sei nicht automatisch auf jede andere Folgenutzung übertragbar. Es könne sein, dass man die Gebiete gegebenenfalls melden müsse - allerdings mit dem klaren Bewusstsein, dass derjenige, der eine gesetzliche Genehmigung habe, sie dann auch ausführen könne. Das sei eine rechtliche Frage, die von den Vertragsunterzeichnern noch geklärt werden müsse.

Ergänzung des Ausschussprotokolls 12/1439 vom 25.11.1999

Auf Wunsch der **Silke Mackenthun (GRÜNE)** wird die Diskussion zu

**TOP 6 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
 Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz
 2000)**

zu zwei Punkten ausführlicher wiedergegeben:

Albert Leifert (CDU) erläutert die von der CDU-Fraktion eingereichten Änderungsanträge, **Kapitel 10 020 - Titel 531 11 - Öffentlichkeitsarbeit** - solle zugunsten der Erstellung eines Gutachtens "Wiederansiedlung eines Zellstoffwerkes in Nordrhein-Westfalen", das insbesondere für die Rohstoffbereitstellung Lösungswege aufzeigen solle, um 200.000 DM gekürzt werden.

Bezüglich **Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und Richter** - beantrage die CDU-Fraktion, die kw-Vermerke für 24 Stellen des gehobenen Dienstes zum 1. Januar 2000 fallen zu lassen. Er weise darauf hin, dass die 12 mit kw-Vermerken versehenen Stellen im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftskammer ebenfalls gestrichen werden sollten.

Silke Mackenthun (GRÜNE) spricht sich dagegen aus, den Ansatz Öffentlichkeitsarbeit zu kürzen. Gerade in der Region Ostwestfalen-Lippe spiele die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Regionale EXPO 2000 eine große Rolle. Sie verweise auf das Projekt "Dorf der Zukunft". Das müsse weiter vorangebracht werden. Bei dem Dorffestival, das in Böckendorf stattfinden solle, betrügen die Kosten alleine 100.000 DM. Im Jahre 2000 sei ein erhöhtes Maß an Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Was die kw-Vermerke angehe, so sei bereits eine Lösung gefunden worden. Insofern erscheine es nicht mehr notwendig, formal einen Antrag dazu zu beschließen.

Der Ausschuss sollte allerdings ein deutliches Signal setzen, wonach er die Haltung der Regierung in diesem Punkt begrüße und es für wünschenswert halte, dass diese Stellen langfristig gesichert seien.

Horst Steinkühler (SPD) geht davon aus, dass sich die Streichung der kw-Vermerke bei den 24 Stellen durch den Kabinettsbeschluss erledigt habe. Ob der Ausschuss heute einen Beschluss fassen müsse, wisse er nicht. Das könne man im Rahmen der weiteren Beratungen herüberbringen.

Was den Antrag zur Öffentlichkeitsarbeit angehe, so werde dieser Antrag eben immer von der Opposition gestellt. Früher hätten sogar die GRÜNEN eine Kürzung dieses Bereiches beantragt.

Friedrich Schepsmeier (SPD) kommt auf das Festival der Dörfer in Ostwestfalen-Lippe zurück. In Böckendorf gebe es nach seinem Kenntnisstand bisher ein Finanzierungsloch von 100.000 DM und keine Zusage aus dem Ministerium. Er frage den Staatssekretär, ob vorgesehen sei, dass das MURL an der Stelle einsteige. Das wäre von erheblicher Bedeutung. Das Ganze laufe unter dem Dach der Expo-Initiative in OWL. Die Marketinggesellschaft habe den Dörfern mitgeteilt, dass man diese 100.000 DM selber tragen müsse. Nun seien die Dorfgemeinschaften bei den Projekten selbst schon stark belastet, sodass sie große Probleme hätten, an der Außendarstellung finanziell auf diese Weise mitzuwirken. Er bitte um eine Stellungnahme seitens der Landesregierung.

In seinem Wahlkreis Stockhausen seien Mittel aus dem MASSKS in Höhe von 1 Million DM zur Verfügung gestellt worden. Vom MURL sei bisher nichts gekommen. Es entstehe eine Finanzierungslücke von 100.000 DM. Er frage, ob man nicht behilflich sein könne, damit die Restmittel für wichtige Projekte noch zustande kämen. Das MURL habe sich gerade in der Vergangenheit stark engagiert, sei werbend eingetreten und habe die Dörfer unterstützt. Es sollte Anerkennung für das zeigen, was dort bewegt worden sei, indem zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Horst Steinkühler (SPD) bezweifelt, dass ein Gutachten zum Thema Zellstoffwerk weitere Erkenntnisse bringe. Er erinnere sich daran, dass das Wirtschaftsministerium und das MURL gemeinsam etwas erarbeiten lassen wollten. In der letzten gemeinsamen Sitzung sei gesagt worden, dass wohl noch eine Sitzung stattfinden werde, dass dann aber eine Entscheidung getroffen werden müsse. Ob man das mit einem neuen Gutachten beschleunigen könne, sei fragwürdig.

Albert Leifert (CDU) unterstreicht, bei dem Gutachten gehe es hauptsächlich um die Logistik. Bei dem Zellstoffwerk sei die Logistik ja das A und O für die Wirtschaftlichkeit.

Zu den kw-Vermerken: Der Ausschuss spreche nun über einen Entwurf, der ihm vorliege. Darin stünden die kw-Vermerke noch. Er begrüße es, wenn das Kabinett eine andere Entscheidung getroffen habe. Nun sollten die anderen Fraktionen dem CDU-Antrag zustimmen. Dieses Zeichen werde vom Haushalts- und Finanzausschuss benötigt, damit er die Intention des Fachausschusses kenne. Der vorliegende Entwurf enthalte noch die kw-Vermerke.

Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD) merkt an, bevor nicht die Grundsatzentscheidung Errichtung eines Zellstoffwerkes aus wasserwirtschaftlicher Sicht getroffen sei, brauche man keine Logistikutersuchung. Sollte man zu einer andern positiven Entscheidung kommen, dann könne man die Mittel immer noch einstellen. Man sollte keine Haushaltsmittel für Dinge binden, die sowieso nicht gemacht würden.

Silke Mackenthun (GRÜNE) erklärt, sie habe kein Problem, einem Antrag der CDU zuzustimmen, wenn er richtig sei. Sie finde nun in dem CDU-Antrag einen Ansatz in Höhe von 30.550.000 DM.

Sie meine, man müsse im Haushaltsplanentwurf nur die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 streichen. Seit Dienstag sei klar, dass die kw-Vermerke in der endgültigen Vorlage des Kabinetts gestrichen würden. Nun renne der Ausschuss hinterher. Wichtig wäre es, einen Beschluss zu fassen, dass der Ausschuss die Herausnahme der kw-Vermerke über die 24 Stellen begrüße und für die Zukunft so halten wolle.

Albert Leifert (CDU) schlägt vor, die Begründung des CDU-Antrages zu streichen. Dann müssten nur noch die Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 gestrichen werden.

Heute werde ja nicht über eine Kabinettsvorlage diskutiert, sondern über den Entwurf des Haushaltsplans. Der Fachausschuss müsse festhalten, dass er die kw-Vermerke gestrichen sehen wolle. Wenn das Kabinett das beschlossen habe, sei das zu begrüßen. Das habe aber nichts mit der Beschlussfassung des Ausschusses zu tun.

Horst Steinkühler (SPD) unterstreicht, der Beschluss des Kabinetts werde in der Ergänzungsvorlage stehen. Von daher wäre es ausreichend, wenn der Ausschuss zu Protokoll gäbe, dass er es begrüße, dass die Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 23. November beschlossen habe, die kw-Vermerke aufzuheben, was einer entscheidenden Forderung des Ausschusses entspreche.

Albert Leifert (CDU) entgegnet, der Ausschuss habe nichts zu begrüßen. Hier sei man Parlament und nicht Regierung. Seine Fraktion werde ihren Antrag aufrechterhalten. Die Begründung solle allerdings aus dem Antrag herausgestrichen werden. Er beantrage, die Ziffern 1 und 2 unter den Vermerken zu streichen.

Vorsitzender Heinrich Kruse bekräftigt, dass sei von der Systematik her richtig. Man dürfe hier keine Vermischung zwischen Exekutive und Legislative vornehmen. Hier werde über den Haushaltsplan diskutiert.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) teilt mit, dass das Kabinett in seiner Sitzung am Dienstag eine Ergänzungsvorlage des Haushaltes beschlossen habe. Dabei sei beschlossen worden, die 24 Stellen und die jeweils 12 Stellen bei den Kammern nicht kw zu stellen.

Aus seiner Sicht stelle sich die Situation so dar, dass ein förmlicher Änderungsantrag zu diesem Haushalt ins Leere laufe. Aufgrund der Ergänzungsvorlage werde es einen geänderten, einen ergänzten Haushalt geben. Im Kern der Anträge gehe es doch darum, sie im Plenum zu beraten. Ein solcher Antrag käme ja gar nicht mehr ins Plenum, weil er durch die zwischenzeitliche Beschlussfassung über die Ergänzungsvorlage überholt sei.

Die Ergänzungsvorlage liege dem Ausschuss nicht vor, erwidert **Vorsitzender Heinrich Kruse**. Er nehme zur Kenntnis, was der Staatssekretär gesagt habe. Die Vorlage liege aber nicht vor.

Albert Leifert (CDU) hält an seinem Antrag fest. Hier gehe es um eine Beschlussempfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Er entscheide letztendlich darüber. Wenn er zusätzliche Vorlagen vom Kabinett bekomme, werde er darüber zusammen entscheiden. Der Fachausschuss sollte allerdings seine Stimme dazu erheben. Das sei der Antrag.

Horst Steinkühler (SPD) schlägt vor, dass der Ausschuss einvernehmlich beschließen solle, dass die im Haushaltsentwurf noch vorhandenen kw-Vermerke aufgehoben werden sollten.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Fraktion in Kapitel 10 260 - Forstverwaltung und Personalausgaben - die Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 ersatzlos zu streichen, wird einstimmig angenommen.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) gibt an, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit seien die Ansätze von 1999 auf 2000 nicht erhöht worden. Beide Ansätze seien nur überrollt worden. In der Gesamthöhe bewege man sich einem maßvollen Bereich.

Was die Mittel für das Dorffestival angehe, so bemühe sich das Ministerium um eine Förderung. Er habe bereits in der letzten Ausschusssitzung darauf hingewiesen. Er sei zuversichtlich.

Bezüglich des Zellstoffwerkes sehe die Landesregierung nicht die Notwendigkeit weiterer Gutachten. Ein Gutachten, das der Waldbauernverband zur Rohstoffmobilisierung erstellt habe, sei gefördert worden. Die Zwischenergebnisse seien gestern auf einer großen Veranstaltung in Werl vorgestellt worden. Die Endergebnisse würden im nächsten Jahr erwartet.

Fazit der Untersuchung sei es, dass es eigentlich kein Rohstoffproblem gebe. Das Problem sei nach wie vor der fehlende Investor. Unverzüglich nach der letzten gemeinsamen Ausschusssit-

zung habe er mit einem Vorstandsmitglied von STORA ENSO gesprochen und gefragt, ob dort konkrete Investitionsabsichten bestünden. Man habe ihm postwendend erklärt, dass keine konkreten Investitionsabsichten bestünden, sodass man nach wie vor davon ausgehen müsse, dass keine Investitionsbereitschaft vorhanden sei.

gez. Heinrich Kruse

Vorsitzender

20.03.2000 / 22.03.2000

430